

Vorbemerkungen zur Ausschreibung

Ausschreibende Stelle

Die nachfolgend beschriebenen Gebäudereinigungsdienstleistungen werden ausgeschrieben durch:

Stadt Eisenhüttenstadt

Zentraler Platz 1

15890 Eisenhüttenstadt

Ausgeschriebene Leistungen

Die Ausschreibung bezieht sich auf die Leistungen:

- Unterhaltsreinigung
- Grundreinigung
- Sonderreinigungen
- Glas- / Rahmenreinigung
- diverse Abrufleistungen

Bei den zu reinigenden Objekt handelt es sich um die Zentrale Feuerwache der Stadt Eisenhüttenstadt.

Die Leistungen fallen in zwei Losen mit Untergewerken an. Die Aufteilung der Lose und Zuordnung der Gewerke ist unter örtlichen und fachlichen Gesichtspunkten erfolgt. Die Details sind in der Anlage „Losinformationen“ enthalten. Diese Anlage versteht sich als aktuelle Aufstellung der momentan zu reinigenden Gebäude. Der Auftraggeber behält sich vor, die zu reinigenden Flächen und Intervalle zu erhöhen und / oder zu reduzieren.

Die Vergabe der Leistungen kann je Los, für mehrere Lose und als Gesamtvergabe aller Lose erfolgen. Die Einzelvergabe von Gewerken ist nicht vorgesehen.

Die Abgabe von Angeboten kann für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose erfolgen. Innerhalb der Lose sind jedoch alle Gewerke mit allen Einzelleistungen anzubieten.

Vertragsbeginn und -ende

Vertragsbeginn	Vertragsende
01.06.2026	31.05.2030

Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht zuvor mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Objektbesichtigung

Allen Bietern wird auf Wunsch die Gelegenheit gegeben die Zentrale Feuerwache, Oderlandstraße18 in 15890 Eisenhüttenstadt vor Angebotsabgabe zu besichtigen.

Die Terminvereinbarung erfolgt per E-Mail mit dem Betreff „Terminwunsch Objektbesichtigung – Zentrale Feuerwache“ unter der folgenden E-Mail-Adresse:

stefanie.schaller@eisenhuettenstadt.de

Die Besichtigung wird nach Dienstzeiten der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr ausgerichtet.

Besonderheiten in den Objekten

Die Feuerwache ist ein sogenanntes 24/7 Objekt und dauerhaft ohne Unterbrechungen in Nutzung.

Grundreinigung

Alle Grundreinigungsarbeiten erfolgen gemäß den entsprechenden Leistungsverzeichnissen zur Grundreinigung. Das Ein- und Ausräumen der Räume ist im Angebot mit einzukalkulieren.

Es werden alle Räume grundgereinigt, die von der regelmäßigen Unterhaltsreinigung erfasst sind. Auf Grundlage der gegebenen Rauminformationen ist ein durchschnittlicher Leitungswert pro m² für die Grundreinigung des betreffenden Gebäudes zu ermitteln und in das jeweils dafür vorgesehene graue Feld im Preisblatt einzutragen.

Die Grundreinigungsarbeiten müssen nach entsprechender Absprache mit den Objektverantwortlichen der Stadt Eisenhüttenstadt stets in Abstimmung mit den Kameraden der Feuerwehr ausgeführt werden.

Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Arbeiten. Mit der Abrechnung ist dem Auftraggeber ein Leistungsnachweis zu übergeben. In diesem Leistungsnachweis sind die verwendeten Beschichtungsprodukte pro Raum anzugeben. Bei Neubeschichtung von Bodenflächen sind die Trocknungszeiten der Neubeschichtung nach Herstellervorgaben einzuhalten. Die Einrichtungsgegenstände sind erst nach erfolgter Trocknung wieder einzuräumen. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Leistung des Auftragnehmers durch einen Beauftragten des Auftraggebers abnehmen zu lassen.

Glas-/Rahmenreinigung

Der Auftraggeber behält sich vor die Leistungen des Auftragnehmers innerhalb von 24 Stunden nach Ausführung durch einen Beauftragten des Auftraggebers abnehmen zu lassen. Die Dokumentation erfolgt schriftlich. Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Arbeiten.

Die Kosten für Hubsteiger, Gerüste und sonstige Hilfsmittel gehen in den Angebotspreis ein und werden soweit nicht anders angegeben, nicht gesondert vergütet.

Hinweise zur Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen

Der Bieter ist verpflichtet, vor Angebotsabgabe die Ausschreibungs-/Vertragsunterlagen zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Ausschreibungs-/Vertragsunterlagen sind der ausschreibenden Stelle unverzüglich anzuzeigen.

Die Angebotsunterlagen sind vollständig auszufüllen. Zusätzliche und beigefügte Schreiben u.Ä. sind nicht Bestandteil des Angebots. Nebenangebote sind unzulässig.

Die Preisblätter für die ausgeschriebenen Leistungen liegen den Ausschreibungsunterlagen als Datei im Excel-Format bei. Die Bearbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in den farblich hinterlegten Zellen. Sollten sich Schwierigkeiten in der Bearbeitung der Dateiformate ergeben, so wenden Sie sich bitte an die ausschreibende Stelle. Die Einzelpreisblätter sind nicht zu unterschreiben bzw. mit einem Stempel oder sonstigen Firmenkennzeichnungen zu versehen. Die Einzelpreisblätter sind den Angebotsunterlagen beizufügen.

In den Einzelpreisblättern ist der zugrunde gelegte kalkulatorische Stundenverrechnungssatz einzutragen.

Die Berechnung der kalkulatorischen Stundenverrechnungssätze hat auf Basis der zum Leistungsbeginn geltenden Stundenlöhne zu erfolgen. Zu beachten ist, dass gemäß § 6 Abs. 2 BgVergG ein Mindestentgelt je Zeitstunde zu zahlen ist.

Eine Anpassung der kalkulatorischen Stundenverrechnungssätze während der Vertragslaufzeit erfolgt gemäß § 14 Preisänderungen der Besonderen Vertragsbedingungen für Los 1 / Los 2 und § 15 der Besonderen Vertragsbedingungen für das Los 3.

Zu den Preisblättern ist eine Zusammenfassung erstellt worden, die den Ausschreibungsunterlagen im Excel-Format beiliegt. Die Zusammenfassung ist den Gesamtangebotsunterlagen beizufügen.

Hinweise für Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben in den Angeboten die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen.

Eigenerklärungen und Angaben zu Referenzen sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

Aufmaß

Das Aufmaß für die Unterhaltsreinigung basiert teils auf Grundrissplänen, teils wurden die Flächen durch Aufmaß der Grundflächen vor Ort ermittelt. Die Flächen für die Glasreinigung wurden einseitig nach lichtem Rohbaumaß ermittelt.

Reinigungszeiten

Die Reinigungszeiten in dem Objekt sind den Dienst- und Besprechungszeiten der Kameraden der Feuerwehr anzupassen. Der Schichtwechsel erfolgt zu 7 Uhr, sodass nach diesem eine Reinigung erst möglich ist.

Hinweise zu den Leistungsverzeichnissen

Für die Unterhaltsreinigung wurden die unterschiedlichen Raumarten innerhalb der ausgeschriebenen Lose / Gewerke in Raumgruppen zusammengefasst. Die Leistungsverzeichnisse beziehen sich grundsätzlich auf diese Raumgruppen und die darin enthaltenen Raumarten.

Die aufgeführten Verbrauchsmaterialien und die hier zugehörigen Produktblätter sind Leitfabrikate. Im Zuge der zukünftigen Reinigungsausführung sind diese bzw. gleichwertige Produkte zu verwenden. Sofern andere Verbrauchsmaterialien verwendet werden, sind den Ausschreibungsunterlagen die zugehörigen Produktblätter beizufügen.

Für den möglichen Eintritt eines Pandemiefalls werden die Leistungsbeschreibungen für die Dauer der Pandemie ausgesetzt. Die Reinigung wird in diesem Fall gemäß den Hygieneplänen des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. des Auftraggebers und angepassten Preisblättern und Leistungsbeschreibungen durchgeführt. Sollten durch die besonderen Umstände der Pandemie Räume oder Gebäudeteile nicht mehr oder zeitweilig in geringerem Umfang als im Normalbetrieb gereinigt werden, so entfällt für die Dauer der entsprechenden behördlichen Anordnung oder für die Dauer der pandemiebedingten Einschränkungen die Pflicht des Auftraggebers zur Zahlung der vereinbarten Vergütung in dem Umfang, der den entfallenden Reinigungsleistungen entspricht. Ebenfalls entfällt für den Auftragnehmer die Verpflichtung zur Reinigung in dem Umfang, der den entfallenden Reinigungsleistungen entspricht.

Berechnung der Reinigungsintervalle

Den Ausschreibungsunterlagen liegt eine Berechnung der durchschnittlichen Reinigungstage (Reinigungsintervalle) bei.

Ausschlusskriterien

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 56 VgV bleibt unberührt. Der Auftraggeber kann die Nachforderung auf diejenigen Bieter beschränken, deren Angebote in die engere Wahl kommen. Er ist nicht verpflichtet, von allen Bietern gleichermaßen Unterlagen nachzufordern.

Fehlen geforderte Unterlagen, Formulare oder Informationen oder sind diese unvollständig oder fehlerhaft und wurden diese ggf. auch auf Nachforderung nicht fristgemäß vorgelegt, führt dies zum Ausschluss.

Insbesondere folgende Bedingungen sind Ausschlusskriterien:

- Überschreitung der vorgegebenen Obergrenzen der Reinigungsleistung einzelner oder mehrerer Lose oder Gewerke
- fehlende, unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Preisblätter je angebotenem Los oder Gewerk

Objekteinrichtung / Organisation der Reinigung

Der Auftragnehmer erstellt einen Ablaufplan zur Einrichtung des Objektes zum Tag des Vertragsbeginns und der Zeit davor. In diesem Ablaufplan werden konzentriert alle Informationen wie die Anlieferung von Geräten / Materialien, die Einweisungen objektverantwortlicher Personen etc. beschrieben und detailliert mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Mit dem Beginn der Leistungen legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber konkrete lesbare Revierpläne vor.

Aufsichten

Der Auftragnehmer bestellt einen verantwortlichen Mitarbeiter seines Hauses als zentralen Ansprechpartner für alle vertragsrelevanten Belange. Dies bindet kaufmännische und technische Belange ein.

Je nach Objektstruktur werden vom Auftragnehmer Objektleitungen eingesetzt. Die jeweils im Objekt freigestellten Aufsichtsstunden dienen der Kontrolle der Reinigungsergebnisse in den jeweiligen Objekten. Näheres hierzu ist in § 4 der Besonderen Vertragsbedingungen für Los 1 bzw. Los 2 geregelt.

Auftragsverwaltung

Der Auftraggeber wird die Auftragsverwaltung auf Grundlage der Preisblätter durchführen. Sämtliche Veränderungen der Auftragswerte erfolgen ausschließlich in schriftlicher Form auf Basis der Preisblätter.

Erweiterungen und Reduzierungen der Reinigungsflächen oder Intervalle werden von einer zentralen, durch den Auftraggeber bestimmten Schnittstelle aus in die Preisblätter eingearbeitet und gehen dem Auftragnehmer jeweils aktualisiert zu.

Der jeweilige Stand der Preisblätter wird ab dem Folgemonat Inhalt des Gebäudereinigerungsvertrags.

Fallen in der Unterhaltsreinigung Veränderungen in einen Leistungsmonat, so findet der Monatswert je Position der Preisblätter zu einem einundzwanzigstel je Tag Berücksichtigung. Als Monatswert kommt ein Zwölftel des Jahreswertes in Ansatz.

Sonderarbeiten, die nicht Bestandteil der Preisblätter und Leistungsverzeichnisse der Unterhalts-/Grund- und Glas-/Rahmenreinigung sind, werden gemäß gesonderter Vereinbarung gegen vom Auftraggeber unterzeichneten Nachweis abgerechnet.

Für Arbeiten im Stundenverrechnungssatz werden An- und Abfahrtszeiten nicht gesondert vergütet. Die Abrechnung erfolgt in der Einheit einer Viertelstunde.